

Liebe Schülerinnen und Schüler,
 die Durchführung der Praktika im Umfang von 24 Wochen ist wichtiger Bestandteil Ihres Bildungsganges. Ohne den Nachweis der Durchführung der Praktika kann Ihnen die Fachhochschulreife nicht zuerkannt werden. Die Tabelle bietet eine Übersicht über die Praktikaorganisation.

Zeitpunkt/Ort		Wochen		
vom Berufskolleg organisiert	in die Fächer des berufsbezogenen Bereiches integriert	4		
	ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich	4/		
	zusammenhängendes Betriebspraktikum während des Bildungsganges	4		
in eigener Verantwortung von den Schülern/-innen selbst organisiert	Zusammenhängende Betriebspraktika vor, während oder nach dem Bildungsgang		12	
	Beispiel für Zeitschienen	Variante 1		Variante 2
	<i>Vor Beginn des Unterrichts</i>	3 Wochen		2 Wochen
	<i>in den 1. Herbstferien</i>	2 Wochen		2 Wochen
	<i>in den 1. Weihnachtsferien</i>			
	<i>in den 1. Osterferien</i>	2 Wochen		2 Wochen
	<i>in den 1. Sommerferien</i>	3 Wochen		2 Wochen
	<i>in den 2. Herbstferien</i>	2 Wochen		2 Wochen
	<i>in den 2. Weihnachtsferien</i>			
	<i>in den 2. Osterferien</i>			2 Wochen
<i>insgesamt</i>	12 Wochen	12 Wochen		
Gesamt		24		

Bedingungen für die Anerkennung der selbstorganisierten Praktika :

- Das Praktikum muss einen Mindestumfang von **zwei** Wochen haben und sowohl im Sozialwesen als auch im Gesundheitswesen durchgeführt und bescheinigt werden (Download der betrieblichen Praktikumsbescheinigung unter www.pebk.de/service).
- Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen des Betriebes. Der Abschluss eines schriftlichen Praktikumsvertrages wird empfohlen (download des Praktikumsvertrages unter www.pebk.de/service).
- Das Praktikum muss in einem Betrieb des Berufsfeldes stattfinden. Das sind z.B.
 - **im Sozialwesen:** Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendzentren, Kinderheime, Spielplätze unter pädagogischer Leitung, offene Ganztagschulen.
 - **im Gesundheitswesen:** Krankenhäuser, Arztpraxen, Heime für Behinderte, Altenheime, Einrichtungen der ambulanten Alten- und Familienpflege.

Anerkennung der Praktika

- Die betrieblichen Praktikumsbescheinigungen müssen bei der Bildungsgangkoordination (Frau Mester) zur Anerkennung abgegeben werden. Nach Anerkennung und Eintragung in einer Praktikumsnachweisliste bekommen Sie die Bescheinigung zurück.
- Vor Aufnahme des Praktikums können Sie sich von der Bildungsgangkoordination (Frau Mester) bezüglich der Anerkennungsfähigkeit beraten lassen.